

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Diakonie Bethanien gGmbH - Haus Ahorn -
Anschrift	Aufderhöher Straße 171d, 42699 Solingen
Telefonnummer	0212/ 630 400
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.diakonie-bethanien.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	vollstationäre Pflegeeinrichtung
Kapazität	90 Plätze (einschl. 8 Plätze KZP)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.02.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☐	☒	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die in Augenschein genommenen Gemeinschaftsbereiche und Zimmer sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet und können ihrem Zweck entsprechend genutzt werden. Die Kriterien von Wohnlichkeit, Raumangebot, Barrierefreiheit, Raumgrößen, Sauberkeit, Raumklima und Wahrung der Privatsphäre sind erfüllt. Ein geringfügiger Mangel wurde beim Rundgang festgestellt (Steckdosenleiste in Reihe gesteckt).

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung machte am Prüfungstag einen ordentlichen Eindruck. Die Wäscheversorgung und die Hausreinigung entsprechen den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer. Individuelle Wünsche der Nutzerinnen und Nutzer hinsichtlich Zeit und Ort der Mahlzeiteneinnahme sowie Art der Mahlzeiten (Diät, Schonkost, Vollkost, Spezialnahrung) werden berücksichtigt. Diverse Gegenstände waren am Tag der Prüfung auf dem Boden diverser Räumlichkeiten abgestellt. Ebenso waren 2 Hand-Desinfektionsmittelspendern nicht mit einem Anbruchdatum versehen.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es ist gewährleistet, dass die Nutzerinnen und Nutzer, auch unter Berücksichtigung ihrer Beeinträchtigungen, ein weitestgehend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen können. Sie erfahren Wertschätzung und erhalten die Möglichkeit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Auch das Leben entsprechend ihrer Kultur, Weltanschauung und Religion ist möglich. Besonderen Wert legt die Einrichtung auf das Gemeinschaftsleben durch eine Vielzahl von sozialen Angeboten.

Information und Beratung:

Informationsmöglichkeiten über die Einrichtung stehen zur Verfügung. Neben persönlichen Beratungen gibt es auch schriftliche Unterlagen (Flyer, Broschüren) und eine Homepage. Der Ergebnisbericht hing nicht aus. Ebenso hat eine Nutzerversammlung letztmalig im Jahr 2024 stattgefunden.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitbestimmung- und Mitwirkungsrechte der Nutzer sind gewährleistet und können durch die Nutzerinnen und Nutzer selbst oder durch den im November 2025 gewählten Gesamtbeirat wahrgenommen werden.

Personelle Ausstattung:

Die personelle Ausstattung der Einrichtung entspricht hinsichtlich persönlicher Eignung der Beschäftigten den gesetzlichen Anforderungen. Der Personaleinsatz und die Führung des Dienstplanes erfolgen angemessen. Nicht alle Mitarbeitenden sind regelmäßig in den Pflichtfortbildungen (hier konkret: Umgang mit Arzneimitteln) geschult worden.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und soziale Betreuung ist am persönlichen Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer orientiert, wertschätzend und qualifiziert. Beim Umgang mit Medikamenten ergab sich ein geringfügiger Mangel (Schlüssel zum BTM-Tresor lag in einem Ablagefach des abgeschlossenen Dienstzimmers).

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durchgeführt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (FeM):

Es gibt ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen wie z.B. Fixierungen/ Sedierungen. Am Tag der Prüfung wurden keine freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt.

Qualitätsmanagement / Qualitätssicherung:

Die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung liegt bei dem QM-Beauftragten und der Einrichtungsleitung. Die Durchführung des Qualitätsmanagements ist angemessen. Die erarbeiteten Konzepte werden in der Einrichtung umgesetzt. Ein internes Beschwerdemanagement wird angewandt; Mitarbeiterfortbildungen finden regelmäßig statt.